

2351/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 26.6.2001  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde, Nr. 2370/J**, wie folgt:

**Fragen 1 bis 14, 15.2.1. und 17:**

In meinem Ressort wurde weder eine nachträgliche Rufdatenerfassung durchgeführt noch wurde ein Telefontechniker unseres Hauses mit der Durchführung einer solchen beauftragt. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen 2 bis 14, 15.2.1. und 17 erübrigt sich daher.

**Frage 15:**

Es wurde keine Dienstordnung erlassen, in der die Überwachung des Telefonverkehrs der Mitarbeiterinnen durch den Dienstgeber geregelt ist.

**Frage 16:**

In Hinblick auf den bei der Beantwortung der Frage 1 dargestellten Sachverhalt sind natürlich auch keine Kosten erwachsen.

**Frage 18:**

Auch früher wurden im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen nachträgliche Rufdatenerfassungen nicht durchgeführt.